

MINISTERIUM FÜR VERKEHR, INFRASTRUKTUR UND KOMMUNIKATION
RUMÄNISCHE SCHIFFFAHRTSBEHÖRDE

ANR 26065 /20.03.2020

AN DIE ZUSTÄNDIGEN STELLEN

Aufgrund der außerordentlichen Situation, die durch die Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 entstanden ist, und unter Berücksichtigung der vom Präsidenten Rumäniens unterzeichneten Verordnung vom 16.03.2020 zur Ausrufung des Notstands auf dem Gebiet Rumäniens, sowie in Anbetracht des Rundschreibens Nr. 4204/Add.5 der IMO,

hat das Ministerium für Verkehr, Infrastruktur und Kommunikation die folgende Mitteilung Nr. 12466/487 vom 20.03.2020 in Bezug auf die Verlängerung der Gültigkeit von Urkunden übermittelt:

Zitat Anfang

„Wir teilen Ihnen mit, dass aufgrund der Verordnung zur Ausrufung des Notstands auf dem Gebiet Rumäniens das Ministerium für Verkehr, Infrastruktur und Kommunikation die folgenden Maßnahmen erlassen hat für fahrendes Personal, das die Gültigkeit von Urkunden zur Bestätigung der erforderlichen Kompetenzen für die Ausübung von Tätigkeiten an Bord von Schiffen nicht verlängern kann

1. VERLÄNGERUNG DER GÜLTIGKEIT VON URKUNDEN FÜR FAHRENDES PERSONAL

- 1.1** *Befähigungszeugnisse und Befähigungsnachweise, die vor dem 1. Juli 2020 auslaufen, werden mit einer allgemein verlängerten Gültigkeit für eine Dauer von bis zu drei (3) Monaten, jedoch nicht länger als bis zum 1. Oktober 2020 akzeptiert.*
- 1.2** *Ärztliche Tauglichkeitszeugnisse und Seemannsbücher, die vor dem 1. Juli 2020 auslaufen, werden mit einer allgemein verlängerten Gültigkeit für eine Dauer von bis zu drei (3) Monaten, jedoch nicht länger als bis zum 1. Oktober 2020 akzeptiert.*
- 1.3** *Vermerke zur Bestätigung oder Anerkennung von Befähigungszeugnissen, Befähigungsnachweisen, Zeugnissen über zugelassene Ausbildungskurse und Befähigungszeugnissen für GMDSS-Funker, die vor dem 1. Juli 2020 auslaufen, werden mit einer allgemein verlängerten Gültigkeit für eine Dauer von bis zu drei (3) Monaten, jedoch nicht länger als bis zum 1. Oktober 2020 akzeptiert.*
- 1.4** *Schiffsführerzeugnisse und Befähigungszeugnisse von Binnenschiffahrtspersonal, die vor dem 1. Juli 2020 auslaufen, werden mit einer allgemein verlängerten Gültigkeit für eine Dauer von bis zu drei (3) Monaten, jedoch nicht länger als bis zum 1. Oktober 2020 akzeptiert.*
- 1.5** *Ärztliche Tauglichkeitszeugnisse und Dienstbücher für Binnenschiffahrtspersonal, die vor dem 1. Juli 2020 auslaufen, werden mit einer allgemein verlängerten Gültigkeit für eine Dauer von bis zu drei (3) Monaten, jedoch nicht länger als bis zum 1. Oktober 2020 akzeptiert.*

1.6 *Sonderzeugnisse für Binnenschifffahrtpersonal, die vor dem 1. Juli 2020 auslaufen, werden mit einer allgemein verlängerten Gültigkeit für eine Dauer von bis zu drei (3) Monaten, jedoch nicht länger als bis zum 1. Oktober 2020 akzeptiert.*

Die einzelnen Seeleute müssen keinen Antrag stellen.“

Zitat Ende

**GENERALDIREKTOR
COSMIN-LAURENTIU DUMITRACHE**
/Stempel, Unterschrift/